

zungen, bei denen ich sogar die Arten zu unterscheiden für nothwendig halte. Bekanntlich lassen sich durchaus noch nicht alle in den Handschriften dieser Periode schon ganz eingebürgerte Abbreviaturen in den Königsurkunden nachweisen; nur einzelne Kanzleischreiber machen, besonders wenn ihnen der Raum ausgeht, mehr Gebrauch von dem Compendienvorrath. Deshalb soll eine genaue Abschrift auch ersichtlich machen, was im Original abgekürzt worden ist. So copire ich Z. 7 von St. 592 (vgl. das Facsimile): *anuloq; sigillatā. manu ppria nrā.* Aber auch das Zeichen, das die Auslassung andeutet, kommt hier in Betracht. In Diplomen so gut wie in Codices zeigen gewisse Abkürzungszeichen nur an, dass Buchstaben ausgelassen worden sind, und andere deuten mehr oder minder an, welche Buchstaben ergänzt werden sollen. Für die ersteren verwenden die Urkundenschreiber selten den einfachen Strich, sondern in der Regel eine Linienverschlingung: mancher Scriptor bedient sich stets derselben Form, andere wechseln mit mehreren ab. Diese sehr charakteristischen Zeichen sind in jedem Falle in dem Facsimile oder doch in der Beschreibung der Originale zu berücksichtigen. Das aber kann auch schon in der Abschrift erzielt werden, dass die verzierten Abkürzungszeichen sowie die vereinzelt gleichfalls vorkommenden einfachen Striche, beide als Zeichen allgemeiner Bedeutung, reproducirt werden, jene durch eine Schleife, diese durch eine gerade Linie. Die des weitem gebrauchten Zeichen von specieller Bedeutung müssen in den Copien geradezu nachgezeichnet werden. Dem entsprechend werde ich in obiger Stelle aus St. 592 über *sigillata* und *nostra* eine Schleife anbringen, nach *anuloq* den Punkt mit dem Strich setzen, in *propria* das erste *p* mit der durch den Schaft gezogenen Schleife versehen. Besondere Genauigkeit erfordert die Wiedergabe der letzten Zeile. So copire ich die Datirung von St. 592 also: *data v. kl. iulii. anno dōm jncarnāt. dcccc. l. xxv. jndicioñ. i. etc.*

Man schrecke nicht vor so mühseliger Arbeit zurück. Zunächst mache ich immer mehr die Erfahrung, dass das geringste Detail der Art unter Umständen für die Beurtheilung wichtig werden kann, unter Umständen nämlich, die sich bei der Bearbeitung der einzelnen Stücke kaum voraussehen lassen, sondern sich erst bei der Vergleichung nach graphischen Merkmalen ergeben. Da nun überhaupt an jeden Palaeographen und Diplomatiker die Anforderung gestellt werden muss, auf die geringfügigsten Merkmale zu achten, so handelt es sich nur darum, alles was wahrgenommen wird auch in einer Allen verständlichen Weise zu reproduciren. Und das ist einfache Sache der Uebung. Wer erst einmal zehn Stücke nach obigen Regeln copirt haben wird, wird das elfte mit Sicherheit und